

Internationaler Filmkongress in Paris vom 5. bis 10. Juli : offizielles Programm

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Selbstverständlich werden hier die Kalkulationen so aufgestellt, dass die Amortisationsfähigkeit auf jeden Fall gesichert ist und wenn es sich erweisen sollte, dass durch die Benützung bestehender und kommender Produktionsgesellschaften grössere Ateliers nötig sind, so kann dann auf solider Grundlage Schritt für Schritt an eine Erweiterung und Vergrösserung der Atelieranlagen gedacht werden.

Dies bietet auch gar keine Schwierigkeiten, denn ein Atelier ist nicht ein Einheitsbau; alle grösseren Studioanlagen bestehen aus einem ganzen Komplex von einzelnen Hallen und Zubehör-Gebäulichkeiten. Eine solche vorsichtige und allmähliche Entwicklung entspricht bestimmt eher schweizerischen und kaufmännischen Grundsätzen; es besteht hier auch keine Gefahr, einen neuen Subventionsherd für Jahre hinaus zu schaffen, sondern der Ausbau und selbst eine allfällige Subvention für spätere, grössere Anlagen kann auf Grund der Erfahrungstatsachen und genauer Berechnung erfolgen.

Die Initianten dieses kleineren Atelierbaues haben auch die Frage der Verwendung bestehender Gebäulichkeiten gründlich geprüft. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass selbst bei den scheinbar besten Objekten alle wichtigen Voraussetzungen für die Verwendung als Tonfilmatelier fehlen oder nur durch Umbauten erreicht werden können, die beinahe den Betrag eines neuen Baues, jedoch mit weitaus weniger günstigem Resultat erreichen.

Jede Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie kann nur durch die Mitarbeit erfahrener Fachleute in tragbarer und positiver Form erzielt werden. Man hat jedoch in letzter Zeit konstatiert, dass eine ganze Reihe von Firmen entstanden sind, geführt von Leuten, die aus allen möglichen Berufen stammen und über keine gründliche Filmerfahrung verfügen. Eine filmfachlich nicht genügend fundierte Tätigkeit schadet nicht nur den direkten Geldgebern, sie kann ihre ungünstige Wirkung auf die gesamte schweizerische Filmindustrie ausüben, weil dadurch der Glaube an die Realisierbarkeit des Schweizerfilmes, seine Entwicklung und die guten, soliden Leistungen untergraben werden. Wir möchten deshalb anregen, dass beim schweizerischen Filmproduzentenverband oder noch besser bei der eidgenössischen Filmkommission eine Ueberwachungs- und Auskunftsstelle eingerichtet wird, an die sich alle interessierten Kreise bei Beteiligungsfragen an Ateliers oder Produktion wenden können. Es muss unbedingt vermieden werden, dass kostbare Mittel, die dem guten Zwecke der schweizerischen Filmindustrie dienstbar gemacht werden könnten, in fachlich unhaltbaren und verlustbringenden Projekten angelegt werden.

Eine solche Auskunftsstelle würde auch der Presse gute Dienste leisten, denn die in den Zeitungen erscheinenden Einsendungen geniessen eine Vertrauensstellung bei den betreffenden Lesern und eine fachliche Ueberprüfung vor der Publikation würde deshalb dem gemeinsamen Zwecke und der Oeffentlichkeit nur dienlich sein.

Internationaler Filmkongress in Paris vom 5. bis 10. Juli

Offizielles Programm

Montag, 5. Juli:

- Empfang der Kongressteilnehmer auf dem Bahnhof und Unterbringung in ihren Hotels. Individueller Empfang am Sitz des Kongresses für die Einschreibungen und Kontrolle.
- 10.30 Uhr: Vollversammlung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates der I.F.K.
- 15.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft. Versammlung der Internationalen Filmtheater-Vereinigung.
- 20.00 Uhr: Empfangabend in der Weltausstellung. Feuerwerk auf der Seine.

Dienstag, 6. Juli:

- 9.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft.
- 12.00 Uhr: Abfahrt von Paris nach *Le Havre*. Dîner im Zug.
- Feierliche Eröffnungssitzung des Kongresses im grossen Salon der «*Normandie*».
- Besichtigung der «*Normandie*». Rückkehr nach Paris 20 Uhr.
- 22.00 Uhr: Grosses Filmfest im Vergnügungspark der Weltausstellung unter Teilnahme aller französischen Filmschaffenden.

Mittwoch, 7. Juli: Vor- und Nachmittag:

- Sitzung der Kommission für Filmrecht.
- Sitzung der Kommission für Kultur- und Lehrfilm.
- Für die Kongressbesucher, welche nicht an den Arbeiten der Kommission teilnehmen:
- Vormittags: Besichtigung der Weltausstellung.
- Nachmittags: Besichtigung von Versailles.
- 17.30 Uhr: Empfang im Pariser Rathaus.
- 21.30 Uhr: Festlicher Filmabend im «*Marignan Pathé*».

Donnerstag, 8. Juli:

- 10.30 Uhr: Vollsitzung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates.
- 16.30 Uhr: Feierliche Schluss-Sitzung.
- 20.30 Uhr: Grosses Schluss-Bankett.

Freitag, 9. Juli:

- 9.30 Uhr: Gemeinschaftliche Sitzung der Delegierten der «*Internationalen Autoren-Vereinigung*» und der «*Internationalen Filmkammer*».
- 10.30 Uhr: Besuch von *Studios* (Ateliers).
- 15.00 Uhr: Besichtigung der Stadt *Paris*.

Samstag, 10. Juli:

- Neue Sitzung der Kommissionen.
- Abreise der Kongressteilnehmer.